

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die am

Dienstag, dem 29. September 2009, um 18.00 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses Neusiedl am See stattgefundene

Gemeinderatssitzung

Anwesend:

Bürgermeister		Kurt	LENTSCH
Vizebürgermeisterin		Monika	RUPP
Stadtrat		Emmerich	HAIDER
Stadtrat		Franz	RITTSTEUER
Stadtrat		Stefan	KAST, BA
Stadträtin		Eva	STEINDL
Stadträtin		Elisabeth	BÖHM
Gemeinderat	Ing.	Josef	HAIDER
Gemeinderätin		Emma	HITZINGER
Gemeinderat		Michael	KAST
Gemeinderat	DI	Thomas	HALBRITTER
Gemeinderat	Ing.	Heinz	FEIGL
Gemeinderat	Ing.	Viktor	HORVATH
Gemeinderat	Ing.	Franz	HESS
Gemeinderätin		Birgit	PECK
Gemeinderat		Josef	FEKETE
Gemeinderat		Johannes	MIKULA
Gemeinderat		Georg	STEINER
Gemeinderätin		Heike	DOVITS
Gemeinderat		Kurt	KALINA
Gemeinderätin		Gabriele	VOGRIN
Gemeinderat		Karl	PANNER
Gemeinderätin	Mag. ^a	Alexandra	FISCHBACH
Gemeinderat	DI	Gottfried	HAIDER
Schriftführerin		Judith	REINER

Abwesend und entschuldigt:

Gemeinderätin		Anneliese	HORVATH
---------------	--	-----------	---------

Der Vorsitzende, Bürgermeister Kurt Lentsch begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit der Sitzung fest und eröffnet diese um 18.00 Uhr.

Das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 12.05.2009 wurde von allen Beglaubigten unterfertigt und wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Vor Eingehen in die Tagesordnung ersucht der Bürgermeister um Aufnahme von folgenden Tagesordnungspunkten. Als Punkt 11f) Widmungsverordnung Satzgasse (Rittsteuer, Leiner, Goldenits), als Punkt 13a) Dienstbarkeitsvertrag - BEWAG Kabeltrasse Neusiedl am See/Weiden am See und als Punkt 32) Annahmeerklärung - Förderung Projekt Rad & More.

Diese Punkte werden vom Gemeinderat einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen. Es gibt keine weiteren Einwendungen zur Tagesordnung. Zu Beglaubigten werden die Gemeinderäte Michael Kast, Karl Panner, Mag.^a Alexandra Fischbach und DI Gottfried Haider bestimmt.

TAGESORDNUNG

Punkt 1)

2. Nachtragsvoranschlag 2009

Bgm. Kurt Lentsch übergibt das Wort dem Finanzstadtrat Franz Rittsteuer. Dieser erläutert:

Der 2. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2009 war gemäß § 61, Abs.1 der Bgld. GemO, LGBL.Nr.37/1965 i.d.g.F., durch zwei Wochen, das war in der Zeit vom 15.09.2009 bis 29.09.2009, im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aufgelegt. Die Auflegung war durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht. Zu dem 2. Nachtragsvoranschlag 2009 sind keine Erinnerungen eingebracht worden.

Die Mehreinnahmen/-ausgaben des **ordentlichen** Nachtragsvoranschlages betragen **€ 808.700,-** und die des **außerordentlichen** Nachtragsvoranschlages **€ 350.000,-**. Somit ergeben sich für das Jahr 2009 **Gesamteinnahmen/-ausgaben** im ordentlichen Haushalt von **€ 14.025.600,-** und im außerordentlichen Haushalt von **€ 2.269.500,-**.

Die Erstellung des 2. Nachtragsvoranschlags war vor allem wegen der Umgestaltung des Projektes Am Anger, sowie wegen der laufenden Änderungen im Finanzbereich notwendig. Weiters wurden bei den Lohn- und Gehaltskonten Anpassungen durchgeführt.

Die Kosten der Umgestaltung des Angers werden sich auf ca. € 400.000,- belaufen. Vom Land Burgenland erhalten wir für dieses Bauvorhaben eine Subvention in der Höhe von € 50.500,-.

Für die „800-Jahr Feier“ hatten wir im Voranschlag 2009 € 25.000,- netto an Ausgaben veranschlagt. Daher haben wir bei diesem Nachtragsvoranschlag die Bruttosummen nachgetragen. Auf der Ausgabenseite scheinen € 75.000,- und auf der Einnahmenseite € 56.700,-. Die Einnahmen setzen sich aus dem Verkauf der

Stadtchronik € 19.000,-, Sponsorbeiträgen von € 22.200,- und einer Förderung vom Land in der Höhe von € 15.500,- zusammen. Zusammengefasst bedeutet dies, dass die Feierlichkeiten bisher € 18.300,- gekostet haben. (VA-Stelle 369-723, 369+div. Seite 15,16).

Die laufenden Veränderungen in der Zinslandschaft - der 3-Monats-Euribor ist zum Beispiel von Oktober 2008 bis Juli 2009 von 5,25% auf 0,75% gefallen - hatten natürlich auch Auswirkungen auf unseren Annuitätendienst. Bei den Pauschalraten fand eine Verschiebung vom Zinsendienst zur Kapitaltilgung statt. Diese Verschiebungen haben wir daher auf den diversen Tilgungs- und Zinskonten berücksichtigt.

Bei den Personalkosten haben wir auf Grund von Abfertigungsansprüchen wegen Pensionierung und Ausscheiden nach Karenzierung aus dem Gemeindedienst € 77.600,- nachgetragen. (VA-Stelle 010-510, Seite 2). In der „Volksschule Am Tabor“ wurden zwei neue Aufsichtspersonen für die Nachmittagsbetreuung aufgenommen und daher € 15.300,- nachgetragen. (VA-Stelle 21101-522, Seite 6). Auf den restlichen Personalkonten wurden auf Grund von Überstunden und nicht Zurückkommen aus dem „Langzeitkrankenstand“ (Gangl Rudolf - Herzprobleme) Nachträge oder Reduzierungen durchgeführt.

Die Ausgaben für Straßenbau wurden insgesamt um € 171.500,- erhöht, wobei € 90.500,- auf die Ortstraßen und € 81.000,- auf Radwege entfallen (VA-Stelle 612-002 u. 616-611, Seite 22).

Auf dem Konto Solar- u. Photovoltaikanlage wurden nach genauer Kontrolle, die restlichen Ansuchen aus dem Jahre 2008 in der Höhe von € 17.100,- verbucht (VA-Stelle 759-778, Seite 24).

€ 17.100,- macht unser Geschäftsanteil (nunmehr 50 %) an der „ABEG Neusiedl/See-Parndorf“ aus. (VA-Stelle 782-080, Seite 26). Soviel zu den Ausgaben. Auf der Einnahmenseite wurde auf dem Konto für Anliegerleistungen ein Betrag in der Höhe von € 535.000,- veranschlagt. Vorgeschrieben wurden hier die Gebiete Obere Sätz und Mittlerer u. Oberer Sauerbrunn, Weiherlaufsiedlung und Ziegelofenweg (VA-Stelle 612+850, Seite 21).

Auf Grund neuer Prognosewerte durch das BM f. Finanzen, basierend auf die WIFO-Prognose März 2009, haben wir die Einnahmen aus den Ertragsanteilen um insgesamt € 56.200,- reduziert (VA-Stelle 925+859,+8593 u. 8595, Seite 35).

Im Außerordentlichen Haushalt haben wir für den neuen Kanalbauabschnitt 24 einen Betrag in der Höhe von € 350.000,- veranschlagt.

Ich ersuche Sie nun, über die Mehreinnahmen/-ausgaben von € 808.700,- für den ordentlichen Haushalt und anschließend über die Mehreinnahmen/-ausgaben für den außerordentlichen Haushalt in der Höhe von € 350.000,- abzustimmen.

GR Fischbach merkt an, dass der Prüfbericht der Aufsichtsbehörde (über die Prüfung der Gemeindegebarung) erst sehr spät an die Parteien zugestellt wurde. Der Bericht verweist auf die angespannte finanzielle Lage der Stadtgemeinde. Die immensen Einnahmerückstände werden auch in diesem Bericht kritisiert. Wie sollen diese eingebracht werden? Werden wir dieser Kritik Rechnung tragen? Aus Sicht der Grünen muss zuerst eine entsprechende Information betreffend uneinbringliche Forderungen an den Gemeinderat ergehen. Erst dann kann über eine Abschreibung entschieden werden. GR Fischbach stellt den Antrag, den Gemeinderat künftig genau über Abgabenschuldner zu informieren, bevor Abgaben als uneinbringlich bewertet werden.

GR Fischbach merkt auch an, dass die FZB von der Aufsichtsbehörde nicht geprüft werden konnten. Bgm. Lentsch entgegnet, dass die FZB eine GmbH ist und nicht der Gemeindeaufsicht unterliegt. Bei der Gebarungsprüfung der Gemeinde im Jänner dieses Jahres wurden jedoch die letzten Bilanzen, die aktuellen Saldenlisten und die Bankstände der FZB und auch der KEG zur Einsicht zur Verfügung gestellt. Zum 2. NVA erläutert GR Fischbach, dass die Kritik am Projekt Am Anger nicht neu ist. Sie erläutert weiters, dass bei der Teichbach-Verbauung keine Darlehenssumme mehr aufscheint.

Bgm. Lentsch erklärt, dass der Bericht der Aufsichtsbehörde über die Prüfung der Gemeindegebarung rechtzeitig zur Kenntnis gebracht wurde. Alle Punkte darin wurden im ersten NVA berücksichtigt. Die Einbringlichkeit der offenen Forderungen wird laufend überprüft, eine detaillierte Aufstellung wird vorbereitet. Das Mahnwesen ist weitgehend automatisiert. Es gibt automatische Mahnroutinen, die ausnahmslos bei allen Außenständen angewandt werden. Bei sozialen oder finanziellen Problemen werden auch Ratenzahlung vereinbart. Falls diese nicht eingehalten werden oder Forderungen trotz Mahnungen nicht bezahlt werden, werden Rückstandsausweise ausgestellt und der KSV beauftragt die offenen Beträge einzubringen. Diese oben genannte Vereinbarungen wurden von der Aufsichtsbehörde bei der Prüfung überprüft und werden auch vom Prüfungsausschuss kontrolliert.

Beim Hochwasserschutz ist kein Darlehen im Gemeindehaushalt ersichtlich, da dieser zur Gänze von der KEG finanziert wurde. Die Gemeinde hat lediglich die Haftung übernommen.

Es gab ja schon in der Vergangenheit viele Diskussionen über die uneinbringlichen Forderungen und über eine allfällige Abschreibung dieser. Bgm. Lentsch erläutert, dass bisher der Gemeinderat den Standpunkt vertrat, dies nicht zu tun. Eine detaillierte Liste wird von den Mitarbeitern erstellt. Mit Jahresende sollen diese Summen auf Grund des Prüfberichtes dennoch ausgebucht werden. Dem Gemeinderat soll vor Abschreibung berichtet werden.

StR Steindl informiert, dass es seitens der SPÖ ein grundsätzliches Nein zur Budgetgestaltung gibt. Dies bezieht sich natürlich auch auf den NVA. Anliegerleistungen hätten auch im 1. NVA berücksichtigt werden können.

Der Bericht der Gemeindeaufsicht wurde bei einer GR-Sitzung unter dem Punkt Bericht des Bürgermeisters in aller Kürze zur Kenntnis gebracht. StR Steindl schließt sich hier der Meinung von GR Fischbach an. Detaillierte Informationen sind hier unbedingt notwendig. Betreffend uneinbringliche Forderungen schließt sich StR Steindl ebenfalls der Aussage von GR Fischbach an.

Bgm. Lentsch erklärt, dass der gesamte Prüfbericht den Parteien zugestellt wurde.

Es wird vereinbart, dass GR Fischbach die Information des Gemeinderates betreffend den uneinbringlichen Forderungen als Tagesordnungspunkt für eine der nächsten GR-Sitzungen beantragen wird.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, wird über den Antrag von StR Rittsteuer abgestimmt. Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Rupp, die Stadträte Haider Emmerich, Rittsteuer und Kast, die Gemeinderäte Josef Haider, Hitzinger, Kast, Halbritter, Hess, Feigl, Horvath Viktor, Peck, Fekete.

Gegen den Antrag stimmen: StR Steindl, Böhm und die Gemeinderäte Mikula, Steiner, Vogrin, Dovits, Kalina, Panner, Fischbach und Gottfried Haider.

Somit ist der Antrag von StR Rittsteuer mehrheitlich zum Beschluss erhoben.

Punkt 2)

Mittelfristiger Finanzplan

StR Rittsteuer informiert, dass der mittelfristige Finanzplan den Parteien zugestellt wurde. Die Vorausschau für das Finanzjahr 2010 beträgt € 12.580.700,-- und für 2011 sind es € 12.407.400,--.

Bgm. Lentsch erläutert dazu, dass diese Summen durch eine Programmatik erstellt werden. Es werden die Summen des letzten Rechnungsabschlusses und des Voranschlages mit vorgegebenen Indexzahlen hochgerechnet.

Ein einziges neues Projekt wurde in diesem mittelfristigen Finanzplan berücksichtigt und zwar die Erweiterung des Kindergartens Gartenweg (2 Gruppen und ein Bewegungsraum mehr). Eine Leasingrate für diesen Zubau wurde im mittelfristigen Finanzplan eingerechnet.

StR Böhm erklärt, dass keine Unterlagen zu diesem Punkt aufgelegt sind. Bgm. Lentsch entgegnet, dass die Unterlagen den Parteien vor der Sitzung zugestellt wurden.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, wird der vorliegende mittelfristige Finanzplan (siehe Beilage) vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Punkt 3)

Freizeitbetriebe Neusiedl am See GmbH

a) Auflösung Dienstverhältnis GF Thomas Harrer

Zu diesem Tagesordnungspunkt erläutert der Vorsitzende, dass Herr Thomas Harrer mit 31.08.2009 das Dienstverhältnis zur FZB GmbH gekündigt hat.

Bgm. Lentsch ersucht den Gemeinderat ihn, die Vizebürgermeisterin und StR Stefan Kast zu beauftragen, um die Auflösung des Dienstverhältnisses und die Abberufung des Geschäftsführers Thomas Harrer beim Notar zu beurkunden. Gleichzeitig soll die Neubestellung des Geschäftsführers Hermann Keglovits erfolgen.

Eine Saldenliste per Ende August wurde seitens der Stadtgemeinde noch nicht überprüft. Bei der nächsten Beiratssitzung, ein Termin soll vereinbart werden, wird nach Überprüfung der Buchhaltung über die Entlastung von GF Harrer abgestimmt. Über eine Abfertigung von Thomas Harrer kann erst nach Vorliegen der Entlastung entschieden werden.

b) Neubestellung GF - Hermann Keglovits

Im Gemeindevorstand wurde über die künftige Entwicklung der FZB bereits diskutiert. Es wurde vereinbart, dass kein Politiker als GF fungieren soll. In diesem Zusammenhang wurde Hermann Keglovits für diese Position vorgeschlagen. Dieser soll die Tätigkeiten außerhalb der normalen Gemeindedienstzeit erledigen und dafür eine Entschädigung erhalten. Der Gemeinderat soll auch - wie bei den anderen bisherigen Geschäftsführern - eine „Enthaltungserklärung“ für Hermann Keglovits beschließen.

Die Einteilung der Arbeiter und der Kontrolle soll künftig StR Stefan Kast machen. Ein Werkvertrag mit einer Höhe von rund € 770,00 brutto (gleich wie Stadtrat Franz Rittsteuer) soll erstellt werden. Dies wird in einem eigenen Tagesordnungspunkt erfolgen.

Die Entschädigung für Hermann Keglovits soll ab 01.09.2009 netto € 800,00 ausmachen. Dieser Vertrag wird in der Gesellschaft beschlossen werden.

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat weiters, dass dies eine vorübergehende Lösung darstellt. Das KDZ wurde bereits beauftragt, eine Studie über die FZB zu erarbeiten. Die Entwicklungschancen, Finanzsituation, Konkurrenzsituation (in Anbetracht auf die bevorstehende Thermeneröffnung in Frauenkirchen) werden in dieser Studie belegt.

Das KDZ ist ein renommiertes Unternehmen (Gesellschaft des Städtebundes), welches bereits Erfahrungswerte vorweisen kann. Die Expertisen sind überall anerkannt. Ende November wird ein Ergebnis vorliegen.

StR Kast ist seit 01.08.2009 in den Belangen der FZB unterwegs. Alles hat sich bereits sehr gut eingespielt und funktioniert sehr gut. Noch dazu gab es heuer einen Rekordumsatz im Seebad.

Der Bürgermeister ersucht nun den Gemeinderat den Bürgermeister, die Vizebürgermeisterin und StR Stefan Kast zu beauftragen, die notwendigen Schritte mit dem Notar zu erledigen.

GR Fischbach gibt zu Bedenken, ob es sinnvoll sei alle Kompetenzen und Verantwortung an Hermann Keglovits zu übergeben.

Bgm. Lentsch erklärt, dass in der Kassa zwei neue Mitarbeiter aufgenommen wurden, die bereits sehr gut eingearbeitet sind. Hermann Keglovits soll hier auch nur Controlling machen, wie auch bei den FZB. Somit sind alle Informationen in einer Hand. Es ist auf jeden Fall machbar. Zehn Wochenstunden sind für diese Arbeit vorgesehen.

StR Steindl sagt prinzipiell nein zu diesem Punkt, da es keine Unterlagen dazu gab. Viele Details waren noch offen. Bgm. Lentsch erklärt, dass diese beiden Punkte bereits detailliert im Gemeindevorstand besprochen und vom Gemeindevorstand einstimmig befürwortet wurden.

StR Steindl bezweifelt auch, dass das KDZ der ideale Partner zur Erstellung einer Status- und Potenzialanalyse der FZB ist. Wir sollten uns selbst die Frage stellen - wie wollen wir die FZB führen?

StR Steindl erläutert das Anbot des KDZ zur Erstellung der Studie.

StR Kast informiert, dass er bereits viele Gespräche mit dem KDZ hatte, auch die Mitarbeitergespräche sind bald abgeschlossen. Alle Auswertungen der letzten Jahre im Detail und die Daten betreffend Neusiedler See Card wurden zur Bearbeitung übersendet. Die Ausführungen von StR Steindl sind falsch.

Einige Grundsatzentscheidungen sollten jedoch lt. StR Steindl getroffen werden und der Betrieb muss zu 100 % privatwirtschaftlich geführt werden.

StR Kast entgegnet, dass dies sicher nicht die beste Lösung ist und spricht sich dagegen aus. Wenn die FZB zur Gänze privatwirtschaftlich geführt werden sollen, müsste man das Hallenbad wahrscheinlich sofort schließen und die Eintrittspreise im Seebad um gut 15 % anheben. Die FZB sind auch aus sozialpolitischer Sicht zu betrachten.

Bgm. Lentsch gibt an, dass das Ergebnis der Analyse auf keinen Fall mit Vertretern der Gemeinde „abgestimmt“ wird.

Der Bürgermeister stellt nun nochmals den Antrag, der Gemeinderat möge der Auflösung des Dienstverhältnisses von Thomas Harrer und der Bestellung von Hermann Keglovits per 01.09.2009 zum Geschäftsführer der FZB, inkl. Enthaltungserklärung, zustimmen.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Rupp, die Stadträte Haider Emmerich, Rittsteuer und Kast, die Gemeinderäte Josef Haider, Hitzinger, Kast, Halbritter, Hess, Feigl, Horvath Viktor, Peck, Fekete.

Gegen den Antrag stimmen: StR Steindl, Böhm und die Gemeinderäte Mikula, Steiner, Vogrin, Dovits, Kalina, Panner, Fischbach und Gottfried Haider.

Somit ist der Antrag von Bgm. Lentsch mehrheitlich zum Beschluss erhoben.

Punkt 4)

Vergabe Kanalbauarbeiten ABA Neusiedl am See, BA 24, Projekt Am Hafen

GR Halbritter fühlt sich befangen und verlässt den Sitzungssaal.

GR Ing. Haider informiert den Gemeinderat, dass die Fa. Bichler & Kolbe ZT GmbH mit der Ausschreibung der Erd- und Baumeisterarbeiten für die Kanalarbeiten „BA 24 Am Hafen“ seitens der Gemeinde beauftragt wurde.

Am Anbotstag langten insgesamt sieben Angebote ein. Nach durchgeführter Angebotsprüfung schlägt die Fa. Bichler & Kolbe vor, die ausgeschriebenen Arbeiten an den Billigstbieter, die Fa. Alpine Bau GmbH, mit einer Gesamtangebotssumme von € 445.426,88 (brutto) zu vergeben.

GR Fischbach hat nichts gegen diese Ausschreibung, da die Fehler ihrer Meinung nach in diesem Bereich schon viel früher gemacht wurden. Ein Problem ist jedoch, dass sich die geplante Bebauung in diesem Bereich im Vergleich zum ursprünglichen Plan geändert hat. Außerdem fragt GR Fischbach an, ob es bereits eine Lösung zum Parkplatzproblem gibt und fragt ob das Biotop bei den geplanten Arbeiten betroffen ist.

Bgm. Lentsch erklärt, dass das Biotop selbst nicht betroffen ist. Für das Parkplatzproblem muss künftig eine Lösung gefunden werden (Shuttle, Parkplatz entlang der Seestraße und vieles mehr).

StR Steindl bemerkt, dass der Teilbebauungsplan, der nunmehr von der ursprünglichen Variante abweicht, vom Gemeinderat noch nicht beschlossen wurde, während bereits das Kanalprojekt in Angriff genommen wird. Stimmt da die zeitliche Abfolge?

Der Vorsitzende erläutert, dass das Kanalprojekt anscheinend nichts mit den Änderungen im Teilbebauungsplan zu tun hat.

Nachdem es keine weiteren Anfragen gibt, stellt GR Ing. Haider den Antrag die oben genannten Arbeiten an den Billigstbieter, die Fa. Alpine Bau zu vergeben.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Rupp, die Stadträte Haider Emmerich, Steindl, Böhm, Rittsteuer und Kast, die Gemeinderäte Josef Haider, Hitzinger, Kast, Hess, Feigl, Horvath Viktor, Peck, Fekete, Mikula, Steiner, Vogrin, Dovits, Kalina, Panner.

Gegen den Antrag stimmt: GR Fischbach; GR Gottfried Haider enthält sich seiner Stimme.

Somit ist der Antrag von GR Ing. Haider mehrheitlich zum Beschluss erhoben.

GR Halbritter kommt wieder in den Sitzungssaal.

Punkt 5)

Vereinbarung - Kostentragung Kanalbau Projekt Am Hafen

Mit den Bauwerbern des Gebietes „Am Hafen“ soll eine Vereinbarung abgeschlossen werden, welche die Aufteilung der Kosten für die Kanalerichtung regelt (siehe Beilage). GR Halbritter erläutert, dass der Bauwerber sämtliche Kosten für den Kanalbau für das Areal (lt. Projekt Am Hafen) übernimmt. Lediglich die Kosten für den Strang 4 (zum Seemuseum und Yachtclub) müssen von der Stadtgemeinde getragen werden. Von den Gesamtkosten entfallen somit 86 % auf den Betreiber und rund 14 % auf die Stadtgemeinde Neusiedl am See. Dies wird in der vorliegenden Vereinbarung festgehalten. Die endgültige Aufteilung erfolgt nach Vorliegen der Abrechnung zum vorgenannten Aufteilungsschlüssel. Eine Verschreibung von Kanalanschluss- und -benützungsabgaben durch die Gemeinde wird dadurch nicht beeinflusst.

GR Halbritter ersucht um Zustimmung zu der genannten Kostenvereinbarung, welche einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift bildet.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Rupp, die Stadträte Haider Emmerich, Steindl, Böhm, Rittsteuer und Kast, die Gemeinderäte Josef Haider, Hitzinger, Kast, Halbritter, Hess, Feigl, Horvath Viktor, Peck, Fekete, Mikula, Steiner, Vogrin, Dovits, Kalina, Panner.

Gegen den Antrag stimmen: GR Fischbach und Gottfried Haider.

Somit ist der Antrag von GR Halbritter mehrheitlich zum Beschluss erhoben.

Punkt 6)

Darlehensauschreibung ABA Neusiedl am See, BA 24 - Projekt Am Hafen

StR Rittsteuer informiert, dass für das oben genannte Kanalbauprojekt eine Darlehensauschreibung erfolgte. Anbote von sechs Banken sind eingegangen. Nach Prüfung der Anbote ging das Darlehensanbot der Raiffeisenbank Burgenland als Bestbieter hervor. Der Aufschlag beträgt hier 0,48 %, die Rate beträgt somit € 10.221,65 vierteljährlich.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, stellt StR Rittsteuer den Antrag das Darlehen an die bestbietende Bank, die Raiffeisenbank Burgenland zu den genannten Konditionen zu vergeben.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Rupp, die Stadträte Haider Emmerich, Steindl, Böhm, Rittsteuer und Kast, die Gemeinderäte Josef Haider, Hitzinger, Kast, Halbritter, Hess, Feigl, Horvath Viktor, Peck, Fekete, Mikula, Steiner, Vogrin, Dovits, Kalina, Panner.

Gegen den Antrag stimmen: GR Fischbach; GR Gottfried Haider enthält sich seiner Stimme.

Somit ist der Antrag von StR Rittsteuer mehrheitlich zum Beschluss erhoben.

Punkt 7)

Ankauf und Leasingfinanzierung Traktor

StR Rittsteuer verlässt den Sitzungssaal.

StR Haider führt zu diesem Tagesordnungspunkt aus, dass der Ankauf eines neuen Traktors in nächster Zukunft notwendig sein würde. Durch das Angebot der BIO-ENERGIE Burgenland ist ein Ankauf zum jetzigen Zeitpunkt auf jeden Fall günstiger. Die Bio-Energie zahlt der Stadtgemeinde jährlich einen Beitrag von € 4.000,-- für die Beschüttung des Heizwerkes Neusiedl am See. Eine Vereinbarung dafür wurde für die Dauer von 10 Jahren bereits abgeschlossen.

Anbote von Steyr und John Deere wurden für passende Traktoren eingeholt (siehe Beilage). Die Bundesbeschaffungsgesellschaft empfiehlt generell die Fa. Steyr, da diese als Bestbieter gelten. StR Rittsteuer kommt wieder in den Sitzungssaal.

GR Mikula erkundigt sich, ob es keine günstigere Variante, als den John Deere gibt. StR Haider informiert, dass es wohl ein günstigeres Anbot gab, dieses Modell jedoch nicht die Stabilität (Rahmen) vorweist, die der John Deere Traktor bietet und diese Stabilität ist für die Beschüttungsarbeiten notwendig.

Bgm. Lentsch erläutert weiter, dass dazu auch eine Leasingfinanzierung gehört. Eine diesbezügliche Ausschreibung wurde durchgeführt. Die eingehenden Angebote wurden überprüft. Als Bestbieter ging die UniCredit mit einer monatlichen Rate von € 1.137,06 (gesamt 60 Monatsraten) hervor.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, stellt StR Haider den Antrag, den Ankauf des John Deere Traktors laut Anbot zu beschließen. Die Leasingfinanzierung soll über die bestbietende Bank, die UniCredit zu den genannten Konditionen vergeben werden.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

Diese sind wie folgt namentlich angeführt: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Rupp, die Stadträte Haider Emmerich, Steindl, Böhm, Rittsteuer und Kast, die Gemeinderäte Josef Haider, Hitzinger, Kast, Halbritter, Hess, Feigl, Horvath Viktor, Peck, Fekete, Mikula, Steiner, Vogrin, Dovits, Kalina, Panner, Fischbach und Gottfried Haider.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag von StR Haider einstimmig zu.

Punkt 8)

Leasingfinanzierung - Kehrmaschine

Der Ankauf der Kehrmaschine wurde bereits in der letzten Gemeinderatssitzung beschlossen. Eine Leasingfinanzierung wurde auch hier ausgeschrieben. Nach Prüfung der eingelangten Angebote geht die S-Mobilienleasing GmbH als Bestbieter hervor. Der Leasingvertrag wird hier für 72 Monate abgeschlossen, wobei die Leasingrate € 2.678,71 monatlich ausmacht.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, stellt Bgm. Lentsch den Antrag, den Leasingvertrag für die Kehrmaschine Scania mit dem oben genannten Bestbieter zu beschließen.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

Diese sind wie folgt namentlich angeführt: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Rupp, die Stadträte Haider Emmerich, Steindl, Böhm, Rittsteuer und Kast, die Gemeinderäte Josef Haider, Hitzinger, Kast, Halbritter, Hess, Feigl, Horvath Viktor, Peck, Fekete, Mikula, Steiner, Vogrin, Dovits, Kalina, Panner, Fischbach und Gottfried Haider.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag von Bgm. Lentsch einstimmig zu.

Punkt 9)

Teilungsplan Gewerbegebiet Prädium - LVA

GR Halbritter berichtet, dass die Arbeiten im Gebiet Prädium und der neuen Autobahnabfahrt voranschreiten. Parallel dazu muss auch der Bau der Straßen in Neusiedl am See vorbereitet werden. GR Halbritter erläutert den vorliegenden Teilungsplan. Es werden lt. diesem Teilungsplan Flächen von rund 10.000 m² in öffentliches Gut abgetreten. Auch der landwirtschaftliche Verkehr wird hier berücksichtigt und vom Hauptverkehr weg geleitet. Bgm. Lentsch informiert den Gemeinderat, dass der Hauptinteressent momentan ein Umweltverträglichkeitsverfahren betreibt. Dies wird dann in das Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren mit einfließen.

GR Fischbach gibt an, dass es ihrerseits generell keine Zustimmung zu diesem Projekt gibt. Sie appelliert jedoch, dass es für den gesamten genannten Bereich ein Gestaltungskonzept geben sollte, auch bereits in Bezug auf einen möglichen weiteren Ausbau auf Parndorfer Seite, links der B50.

Bgm. Lentsch erklärt, dass ein Verkehrskonzept seitens des Landes Burgenland bereits in Auftrag gegeben wurde. Neusiedl am See hat sich gegen eine Ausweitung auf Parndorfer Seite ausgesprochen. Mehr zu diesem Thema, beim Punkt Bericht des Bürgermeisters. Da es keine weiteren Anfragen gibt, stellt der Bürgermeister den Antrag den vorliegenden Teilungsplan zu beschließen.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Rupp, die Stadträte Haider Emmerich, Steindl, Böhm, Rittsteuer und Kast, die Gemeinderäte Josef Haider, Hitzinger, Kast, Halbritter, Hess, Feigl, Horvath Viktor, Peck, Fekete, Mikula, Steiner, Vogrin, Dovits, Kalina, Panner, Gottfried Haider.

Gegen den Antrag stimmt: GR Fischbach.

Somit ist der Antrag von StR Rittsteuer mehrheitlich zum Beschluss erhoben.

Punkt 10)

Teilungsplan Gewerbegebiet Prädium - Fa. Kamper

Es handelt sich hier um das Grundstück direkt neben der Autobahnabfahrt. Die Fa. Kamper möchte dort ihren Betrieb neu aufbauen und im Mai-Juni 2010 eröffnen. Zusätzlich soll im vorderen Bereich eine Tankstelle errichtet werden. Es geht hier ebenfalls um die Abtretung von Flächen in das öffentliche Gut. Rund 20 % der Grundstücksfläche werden abgetreten, was für ein Betriebsgrundstück sehr viel ist. Der Grüngürtel ist auf der Ostseite ebenfalls 30 m breit, auf der Südseite 10 m. Zusätzlich wurde noch für den Güterweg der rund um das Grundstück führt abgetreten. In Summe haben wir hier einen Grüngürtel von rund 20.000 m², welcher teilweise als Ersatzfläche aufgeforstet wird. Es wird auch einen durchgehenden Radweg geben, mit einer Verlängerung in die Stadt.

GR Halbritter ersucht den Gemeinderat um Zustimmung.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Rupp, die Stadträte Haider Emmerich, Steindl, Böhm, Rittsteuer und Kast, die Gemeinderäte Josef Haider, Hitzinger, Kast, Halbritter, Hess, Feigl, Horvath Viktor, Peck, Fekete, Mikula, Steiner, Vogrin, Dovits, Kalina, Panner, Gottfried Haider.

Gegen den Antrag stimmt: GR Fischbach.

Somit ist der Antrag von StR Rittsteuer mehrheitlich zum Beschluss erhoben.

Punkt 11)

Widmungsverordnungen

GR Vogrin ist befangen und verlässt den Sitzungssaal.

a) Seegärten (Czadilek, Vogrin, Gold, Mantler)

GR Michael Kast bringt dem Gemeinderat die vorliegende Verordnung zur Abtretung von Flächen in das öffentliche Gut zur Kenntnis (siehe Beilage).

Da es keine Anfragen gibt, stellt GR Kast den Antrag, og. Widmungsverordnung zu beschließen.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

Diese sind wie folgt namentlich angeführt: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Rupp, die Stadträte Haider Emmerich, Steindl, Böhm, Rittsteuer und Kast, die Gemeinderäte Josef Haider, Hitzinger, Kast, Halbritter, Hess, Feigl, Horvath Viktor, Peck, Fekete, Mikula, Steiner, Vogrin, Dovits, Kalina, Panner, Fischbach und Gottfried Haider.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag von GR Kast einstimmig zu.

b) Sauerbrunnweg 12

GR Michael Kast bringt dem Gemeinderat die vorliegende Verordnung zur Abtretung von Flächen in das öffentliche Gut zur Kenntnis (siehe Beilage).

Da es keine Anfragen gibt, stellt GR Kast den Antrag, oben genannte Widmungsverordnung zu beschließen.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

Diese sind wie folgt namentlich angeführt: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Rupp, die Stadträte Haider Emmerich, Steindl, Böhm, Rittsteuer und Kast, die Gemeinderäte Josef Haider, Hitzinger, Kast, Halbritter, Hess, Feigl, Horvath Viktor, Peck, Fekete, Mikula, Steiner, Vogrin, Dovits, Kalina, Panner, Fischbach und Gottfried Haider.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag von GR Kast einstimmig zu.

c) Gewerbegebiet Prädium - LVA

GR Michael Kast bringt dem Gemeinderat die vorliegende Verordnung zur Abtretung von Flächen in das öffentliche Gut zur Kenntnis (siehe Beilage).

Da es keine Anfragen gibt, stellt GR Kast den Antrag, oben genannte Widmungsverordnung zu beschließen.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend. Für den Antrag stimmen: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Rupp, die Stadträte Haider Emmerich, Steindl, Böhm, Rittsteuer und Kast, die Gemeinderäte Josef Haider, Hitzinger, Kast, Halbritter, Hess, Feigl, Horvath Viktor, Peck, Fekete, Mikula, Steiner, Vogrin, Dovits, Kalina, Panner, Gottfried Haider.

Gegen den Antrag stimmt: GR Fischbach.

Somit ist der Antrag von GR Kast mehrheitlich zum Beschluss erhoben.

d) Gewerbegebiet Prädium - Fa. Kamper

GR Michael Kast bringt dem Gemeinderat die vorliegende Verordnung zur Abtretung von Flächen in das öffentliche Gut zur Kenntnis (siehe Beilage).

Da es keine Anfragen gibt, stellt GR Kast den Antrag, oben genannte Widmungsverordnung zu beschließen.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Rupp, die Stadträte Haider Emmerich, Steindl, Böhm, Rittsteuer und Kast, die Gemeinderäte Josef Haider, Hitzinger, Kast, Halbritter, Hess, Feigl, Horvath Viktor, Peck, Fekete, Mikula, Steiner, Vogrin, Dovits, Kalina, Panner, Gottfried Haider.

Gegen den Antrag stimmt: GR Fischbach.

Somit ist der Antrag von StR Rittsteuer mehrheitlich zum Beschluss erhoben.

e) Abtretung - Mahr Josef

GR Michael Kast bringt dem Gemeinderat die vorliegende Verordnung zur Abtretung von Flächen in das öffentliche Gut zur Kenntnis (siehe Beilage).

Da es keine Anfragen gibt, stellt GR Kast den Antrag, oben genannte Widmungsverordnung zu beschließen.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

Diese sind wie folgt namentlich angeführt: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Rupp, die Stadträte Haider Emmerich, Steindl, Böhm, Rittsteuer und Kast, die Gemeinderäte Josef Haider, Hitzinger, Kast, Halbritter, Hess, Feigl, Horvath Viktor, Peck, Fekete, Mikula, Steiner, Vogrin, Dovits, Kalina, Panner, Fischbach und Gottfried Haider.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag von GR Kast einstimmig zu.

f) Widmungsverordnung Satzgasse (Rittsteuer, Leiner, Goldenits)

GR Michael Kast bringt dem Gemeinderat die vorliegende Verordnung zur Abtretung von Flächen in das öffentliche Gut zur Kenntnis (siehe Beilage).

Da es keine Anfragen gibt, stellt GR Kast den Antrag, oben genannte Widmungsverordnung zu beschließen.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

Diese sind wie folgt namentlich angeführt: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Rupp, die Stadträte Haider Emmerich, Steindl, Böhm, Rittsteuer und Kast, die Gemeinderäte Josef Haider, Hitzinger, Kast, Halbritter, Hess, Feigl, Horvath Viktor, Peck, Fekete, Mikula, Steiner, Vogrin, Dovits, Kalina, Panner, Fischbach und Gottfried Haider.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag von GR Kast einstimmig zu.

GR Vogrin kommt wieder in den Sitzungssaal.

Punkt 12)

Güterweg Kirchberg-Hirschfeldspitz - Instandhaltung Projektsänderung

Der Stadtgemeinde Neusiedl am See liegt ein Schreiben der Abteilung 4b - Abteilung Güterwege vor, in welchem das gegenständliche Güterwegebaulos, welches im Jahr 2005 genehmigt und begonnen wurde, durch das nunmehr vorliegende Projekt auf eine Ausbaustrecke von 4.350 lfm geändert wird. Die geschätzten Baukosten werden bei € 400.000,-- liegen.

Durch die nunmehrige Baukostenerhöhung von € 130.000,-- verpflichtet sich die Stadtgemeinde Neusiedl am See, zu einem weiteren Interessentenbeitrag von € 78.000,--. Die Gemeinde hat sich bisher bereits verpflichtet, für Kosten in der Höhe von € 162.000,-- aufzukommen. GR Hess ersucht um Zustimmung zu diesem Tagesordnungspunkt.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

Diese sind wie folgt namentlich angeführt: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Rupp, die Stadträte Haider Emmerich, Steindl, Böhm, Rittsteuer und Kast, die Gemeinderäte Josef Haider, Hitzinger, Kast, Halbritter, Hess, Feigl, Horvath Viktor, Peck, Fekete, Mikula, Steiner, Vogrin, Dovits, Kalina, Panner, Fischbach und Gottfried Haider.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag von GR Hess einstimmig zu.

Punkt 13)

a) Dienstbarkeitsvertrag BEWAG - UW Neusiedl-SH Winden

GR Fekete erläutert, dass der vorliegende Dienstbarkeitsvertrag mit der BEWAG betreffend 20 kV Kabel UW Neusiedl am See - SH Winden vom Gemeinderat genehmigt werden soll (siehe Beilage). Nachdem es keinen Diskussionsbedarf gibt, stellt GR Fekete den Antrag, der Gemeinderat möge vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag mit der BEWAG beschließen.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

Diese sind wie folgt namentlich angeführt: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Rupp, die Stadträte Haider Emmerich, Steindl, Böhm, Rittsteuer und Kast, die Gemeinderäte Josef Haider, Hitzinger, Kast, Halbritter, Hess, Feigl, Horvath Viktor, Peck, Fekete, Mikula, Steiner, Vogrin, Dovits, Kalina, Panner, Fischbach und Gottfried Haider.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag von GR Fekete einstimmig zu.

b) Dienstbarkeitsvertrag - BEWAG Kabeltrasse Neusiedl am See/Weiden am See

Der vorliegende Dienstbarkeitsvertrag mit der BEWAG betreffend Semmelweisgasse, U.H. bis Weiden am See - Grenzgasse (siehe Beilage), soll ebenfalls vom Gemeinderat genehmigt werden.

Nachdem es keinen Diskussionsbedarf gibt, stellt der Bürgermeister den Antrag, der Gemeinderat möge vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag mit der BEWAG beschließen. Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

Diese sind wie folgt namentlich angeführt: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Rupp, die Stadträte Haider Emmerich, Steindl, Böhm, Rittsteuer und Kast, die Gemeinderäte Josef Haider, Hitzinger, Kast, Halbritter, Hess, Feigl, Horvath Viktor, Peck, Fekete, Mikula, Steiner, Vogrin, Dovits, Kalina, Panner, Fischbach und Gottfried Haider.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag von Bgm. Lentsch einstimmig zu.

Punkt 14)

BEWAG - Erweiterung Umspannwerk Neusiedl am See

a) Vereinbarung Stadtgemeinde-BEWAG-Verbund

GR Feigl erklärt, dass die Vereinbarung betreffend Erweiterung Umspannwerk Neusiedl am See, welche in den Unterlagen zur allgemeinen Einsicht aufgelegt ist, nun mit der BEWAG abgeschlossen werden soll. Nach mehreren Gesprächen ist man nunmehr in diesem Punkt auf eine gemeinsame Lösung gekommen. Die zu beschließende Vereinbarung, der Inhalt ist dem Gemeinderat bekannt, bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift.

GR Halbritter bringt den Inhalt der Vereinbarung nochmals zur Kenntnis. Nach mühsamen Verhandlungen durch GR Halbritter und Bgm. Lentsch mit BEWAG und Verbund konnte nun doch eine für die Stadtgemeinde zufrieden stellende Lösung gefunden werden, die den ursprünglich mündlich ausverhandelten Vertragspunkten entspricht.

Nachdem es keinen weiteren Diskussionsbedarf gibt, stellt GR Feigl den Antrag, der Gemeinderat möge vorliegende Vereinbarung mit der BEWAG beschließen. Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

Diese sind wie folgt namentlich angeführt: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Rupp, die Stadträte Haider Emmerich, Steindl, Böhm, Rittsteuer und Kast, die Gemeinderäte Josef Haider, Hitzinger, Kast, Halbritter,

Hess, Feigl, Horvath Viktor, Peck, Fekete, Mikula, Steiner, Vogrin, Dovits, Kalina, Panner, Fischbach und Gottfried Haider.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag von GR Feigl einstimmig zu.

b) Dienstbarkeitsvertrag

Mit dieser Vereinbarung ist auch der diesbezügliche Dienstbarkeitsvertrag zu beschließen (siehe Beilage 14b).

Da es keine weiteren Anfragen gibt, stellt GR Feigl den Antrag, der Gemeinderat möge vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag mit der BEWAG beschließen. Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

Diese sind wie folgt namentlich angeführt: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Rupp, die Stadträte Haider Emmerich, Steindl, Böhm, Rittsteuer und Kast, die Gemeinderäte Josef Haider, Hitzinger, Kast, Halbritter, Hess, Feigl, Horvath Viktor, Peck, Fekete, Mikula, Steiner, Vogrin, Dovits, Kalina, Panner, Fischbach und Gottfried Haider.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag von GR Feigl einstimmig zu.

Punkt 15)

Aufstellung von Handymasten - Zustimmung der Anrainer

GR Fischbach ersuchte den Vorsitzenden um Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes. Da dieses Thema den Gemeinderat bereits seit Langem beschäftigt wurde der Punkt von Bgm. Lentsch nun auf die Tagesordnung dieser Sitzung aufgenommen. GR Fischbach bedankt sich bei Bgm. Lentsch für die Aufnahme dieses Punktes und erläutert wie folgt.

Die Auswirkungen von Handymasten auf die Gesundheit sind nach wie vor nicht geklärt. Für viele Menschen ist es daher beängstigend, wenn in unmittelbarer Nähe ihres Hauses oder ihrer Wohnung ein Handymast errichtet wird.

Menschen, denen nach dem Baugesetz bei der Baugenehmigung keine Parteistellung zukommt, werden von der Aufstellung von Handymasten völlig überrascht und sorgen sich um ihre Lebensqualität.

Man kann nicht davon ausgehen, dass sich unsere Bürgerinnen und Bürger täglich am Gemeindeamt über aktuelle Vorhaben erkundigen. Ein Umdenken in der Information und Kommunikation seitens der Gemeinde könnte hier Abhilfe leisten, denn die Errichtung von Handymasten darf nicht zu Lasten unserer Bürgerinnen und Bürger gehen.

GR Fischbach stellt daher den Antrag, der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Betroffene in einem Umkreis von 100 m sollen frühzeitig und aktiv von der Gemeinde über die geplante Errichtung eines Handymasten informiert werden.

Für Handymasten, die auf gemeindeeigenen oder im Einflussbereich der Gemeinde befindlichen Liegenschaften errichtet werden sollen, darf die Stadtgemeinde - nach dem Vorbild unserer Nachbargemeinde Parndorf - erst dann die Zustimmung zur Errichtung dieses Handymasten geben, wenn es dazu das Einverständnis der AnrainerInnen in einem Umkreis von 100 m vom geplanten Standort gibt.

Bgm. Lentsch gibt dazu zu Protokoll, dass diese Vorgehensweise zwar machbar wäre, jedoch kein Handymasten mehr auf öffentlichem Gut aufgestellt werden wird. Die Betreiber würden sich nur mehr an Privateigentümer von Grundstücken wenden. Dadurch werden künftig nicht weniger Masten aufgestellt werden.

StR Kast stellt einen Gegenantrag. Er ist der Meinung, dass die Parndorfer Lösung in diesem Fall rechtlich nicht haltbar ist. Das Bgld. Baugesetz sieht vor, dass Anrainer im Umkreis von 15 m zu jeder Bauverhandlung eingeladen werden bzw. Parteistellung haben. Dieser Vorgabe ist die Stadtgemeinde immer nachgekommen. Das Thema Handymasten wird in unserer Stadt sehr sensibel behandelt. Es gab immer Vorbereitungen, zu denen alle Parteien eingeladen wurden. Angenommen wurde die Einladung nur von der ÖVP. Wir alle brauchen heutzutage ein funktionierendes Handynet. Oft gibt es in neuen Baugebieten keine Kabelverlegungen mehr. Viele Menschen müssen auch zu Hause arbeiten und benötigen dazu ein gut funktionierendes Funknetz. Man sollte mit der Angst der Menschen nicht spielen. Jeder weiß, dass das Handy in der Hosentasche viel schädlicher für den Menschen ist, als der Mast draußen.

StR Kast stellt daher für die ÖVP den Antrag, um die optimale Entscheidung über vorhandene Einrichtungen in Anspruch zu nehmen, folgende Vorgangsweise zu beschließen:

- 1) Ansuchen der Mobilfunkbetreiber an das Bauamt
- 2) Erstellung eines Bedarfsplanes für die nächsten Jahre (Bedarfserhebung, Bedarfsnachweis)
- 3) Gutachten (Stadtgemeinde wählt den Gutachter, Kosten trägt der jeweilige Betreiber)
- 4) Prüfung durch die Baubehörde, welche Standorte in Frage kommen
- 5) Weiterleitung an den Infrastrukturausschuss
- 6) Weiterleitung an den Umweltschutz und Stadtplanungsbeirat
- 7) Eventuell auch Weiterleitung an das Amt der Bgld. Landesregierung Gesundheitslandesrat
- 8) Bericht im Bürgermeisterbrief und auf der Homepage der Stadtgemeinde

Bgm. Lentsch ergänzt, dass die Stadtgemeinde dem Mobilfunkpakt beigetreten ist, der im wesentlichen oben genannte Vorgangsweisen beinhaltet. Einige Menschen haben Angst, aber eben nur jene, die direkt neben einem Mast wohnen.

StR Steindl gibt an, dass sie beiden Anträgen etwas abgewinnen kann. Eine Bedarfserhebung ist sicher ein gutes Instrument.

Nach einer längeren Diskussion wie der Beschluss des Gemeinderates genau lauten soll, zieht GR Fischbach den Antrag zurück und der Gemeinderat entscheidet über den Antrag von StR Stefan Kast.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

Diese sind wie folgt namentlich angeführt: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Rupp, die Stadträte Haider Emmerich, Steindl, Böhm, Rittsteuer und Kast, die Gemeinderäte Josef Haider, Hitzinger, Kast, Halbritter, Hess, Feigl, Horvath Viktor, Peck, Fekete, Mikula, Steiner, Vogrin, Dovits, Kalina, Panner, Fischbach und Gottfried Haider.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag von StR Kast einstimmig zu.

Punkt 16)

Parkplatzsituation Am Anger - Dauerparker

StR Rittsteuer stellt den Antrag, die Verordnung über die Einhebung einer Kurzparkzonengebühr vom 19.12.2008 aufzuheben und eine neue Verordnung zu beschließen. Die neue Verordnung soll einen Zusatz unter § 4, Punkt 8 beinhalten. Lenker von Fahrzeugen, welche ihren Hauptwohnsitz innerhalb der Kurzparkzone (gem. § 1, Abs. 2 dieser Verordnung) in Neusiedl am See haben, haben die Möglichkeit eine Bewilligung gemäß § 45 Abs. 4 StVO in Verbindung mit § 43 Abs. 2a Ziffer 1 StVO zu beantragen. Diese Bewilligung kann für die Dauer von maximal 2 Jahren erteilt werden. Eine Verlängerung muss danach erneut beantragt werden. Die Jahresgebühr beträgt € 750,- zuzüglich € 109,- an Verwaltungsabgaben und € 13,20 an Bundesabgaben. Diese Bewilligung berechtigt zum Parken innerhalb der gesamten gebührenpflichtigen Zone in Neusiedl am See. Die Bewilligung ist auf das Fahrzeug bezogen und nicht übertragbar.

Es gibt eine kurze Diskussion, ob diese Ausnahme für alle mit Hauptwohnsitz in Neusiedl am See gemeldeten Personen oder nur für jene, die ihren Hauptwohnsitz innerhalb der genannten Kurzparkzone begründen, gelten soll.

StR Rittsteuer verliest dazu Auszüge des Gesetzes. Danach entscheidet der Gemeinderat, dass die Ausnahme für jene Personen gelten soll, die im gekennzeichneten Gebiet der Kurzparkzone ihren Hauptwohnsitz begründet haben. Diese Verordnung soll keine Konkurrenz zu den Privatanbietern von Dauerparkplätzen sein.

Da es keine weiteren Anfragen gibt beschließt der Gemeinderat mehrheitlich folgende Verordnungen.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Rupp, die Stadträte Haider Emmerich, Steindl, Böhm, Rittsteuer und Kast, die Gemeinderäte Josef Haider, Hitzinger, Kast, Halbritter, Hess, Feigl, Horvath Viktor, Peck, Fekete, Mikula, Steiner, Vogrin, Dovits, Kalina und Panner.

Gegen den Antrag stimmen: GR Gottfried Haider; GR Fischbach enthält sich ihrer Stimme.

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Neusiedl am See vom 29.09.2009 über die Aufhebung der Verordnungen betreffend die Kurzparkzonengebühr.

Gemäß dem Bgld. Kurzparkzonengebührengesetz, LGBL. Nr. 51/1992 idGF, wird verordnet:

§ 1

Die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Neusiedl am See vom 19.12.2008 über die Kurzparkzonengebühr wird aufgehoben.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Neue Verordnung:

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Neusiedl am See vom 29.9.2009 über die Erhebung einer Abgabe für das Parken von mehrspurigen Kraftfahrzeugen in Kurzparkzonen (Kurzparkzonengebühr)

§ 1

Erhebung der Kurzparkzonengebühr

- (1) Auf Grund der Ermächtigung des § 1 Bgld. Kurzparkzonengebührengesetz, LGBl. Nr. 51/1992 idgF, wird bestimmt, dass in nachstehend angeführten Straßen und Straßenstrecken (Kurzparkzonen) für das Parken mehrspuriger Kraftfahrzeuge in der Zeit Montag bis Freitag von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie am Samstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr eine Abgabe (Kurzparkzonengebühr) zu entrichten ist. An Sonn- und Feiertagen ist keine Gebühr zu entrichten.
- (2) Die Kurzparkzonengebühr wird auf folgenden Straßen und Straßenstrecken erhoben:
 - a) Eisenstädterstraße 1a - 1b
 - b) Ecke Wienerstraße von der Einmündung in die B 51 bis einschließlich Eisenstädterstraße 4
 - c) Teichgasse von der Einmündung in die B 51 bis Teichgasse 1
 - d) Obere Hauptstraße
 - e) Paulinerweg von der Einmündung in die B 51 bis Betriebseinfahrt TOPOS
 - f) Hauptplatz
 - g) Untere Hauptstraße bis Haus Nr. 84
 - h) Kirchengasse
 - i) Am Anger
 - j) Feldgasse von der Einmündung in die B 51 bis zum Haus Nr. 4
 - k) Peter Floridangasse von der Einmündung in die B 51 bis zum seitlichen Eingang von Haus Untere Hauptstraße 26
 - l) Zufahrtsstraße Feuerwehrhaus von der Einmündung in die B 51 bis Ende Parkbucht (Ödes Haus)
 - m) Kalvarienbergstraße von der Einmündung in die B 51 bis zum Haus Nr. 15
- (3) Die Abgabe ist für das Stehenlassen eines Fahrzeuges für mehr als zehn Minuten zu entrichten, wenn das Stehenlassen nicht durch die Verkehrslage oder durch sonstige wichtige Umstände erzwungen ist.

§ 2

Höhe der Kurzparkzonengebühr

- (1) Die Höhe der Kurzparkzonengebühr bei der Verwendung eines **Automatenparkscheines** beträgt 0,40 Euro für 32 Minuten, wobei nach den ersten 32 Minuten die Möglichkeit besteht, durch den Einwurf von jeden weiteren 0,10 Euro die Parkdauer um jeweils 8 Minuten verlängern zu können.
- (2) Die Höhe der Kurzparkzonengebühr bei der Verwendung eines **Parkscheines** beträgt 0,37 Euro für bis zu 30 Minuten, 0,74 Euro für bis zu 60 Minuten und 1,11 Euro für bis zu 90 Minuten.

§ 3

Abgabenschuldner

Gemäß § 3 Abs. 1 Bgld. Kurzparkzonengebührengesetz ist zur Entrichtung der Kurzparkzonengebühr der Lenker des Fahrzeuges verpflichtet.

§ 4

Ausnahmen von der Abgabspflicht

Die Kurzparkzonengebühr ist nicht zu entrichten für:

1. Einsatzfahrzeuge und Fahrzeuge im öffentlichen Dienst gemäß §§ 26 und 26a StVO 1960;
2. Fahrzeuge des Straßendienstes und der Müllabfuhr gemäß § 27 StVO 1960;
3. Fahrzeuge, die von Ärzten bei einer Fahrt zur Leistung ärztlicher Hilfe gelenkt werden, sofern sie beim Abstellen mit einer Tafel gemäß § 24 Abs. 5 StVO 1960, gekennzeichnet sind;
4. Fahrzeuge, die von Personen im diplomierten ambulanten Pflegedienst bei einer Fahrt zur Durchführung solcher Pflege gelenkt werden, sofern sie beim Abstellen mit einer Tafel gemäß § 24 Abs. 5a StVO 1960, gekennzeichnet sind;
5. Fahrzeuge, die von dauernd stark gehbehinderten Personen abgestellt werden oder in denen solche Personen gemäß § 29b Abs. 3 StVO 1960 befördert werden, wenn die Fahrzeuge mit dem Ausweis gemäß § 29b Abs. 1 oder 5 StVO 1960 gekennzeichnet sind;
6. Fahrzeuge, die für den Bund, eine andere Gebietskörperschaft oder einen Gemeindeverband zugelassen sind, ausgenommen Personenkraftwagen;
7. Fahrzeuge, die lediglich zum Zwecke des Aus- und Einsteigens von Personen oder für die Dauer der Durchführung einer Ladetätigkeit halten;
8. Lenker von Fahrzeugen, welche ihren Hauptwohnsitz innerhalb der Kurzparkzone (gem. § 1, Abs. 2 dieser Verordnung) in Neusiedl am See haben, haben die Möglichkeit eine Bewilligung gemäß § 45 Abs. 4 StVO in Verbindung mit § 43 Abs. 2a Ziffer 1 StVO zu beantragen. Diese Bewilligung kann für die Dauer von maximal 2 Jahren erteilt werden. Eine Verlängerung muss danach erneut beantragt werden. Die Jahresgebühr beträgt € 750,- zuzüglich € 109,- an Verwaltungsabgaben und € 13,20 an Bundesabgaben. Diese Bewilligung berechtigt zum Parken innerhalb der gesamten gebührenpflichtigen Zone in Neusiedl am See. Die Bewilligung ist auf das Fahrzeug bezogen und nicht übertragbar.

§ 5

Art der Abgabentrachtung

- (1) Die Kurzparkzonengebühr wird entrichtet durch:
 - a. den Erwerb eines Automatenparkscheines
 - b. die Verwendung eines Parkscheines.
- (2) Der Automatenparkschein wird von einem Parkschein-Ausgabe-Automaten ausgegeben und hat jedenfalls die Höhe der entrichteten Parkgebühr, das Datum und die Uhrzeit des Beginns oder des Endes der Parkzeit auszuweisen. Darüber hinaus kann er auch andere Hinweise enthalten.
- (3) Der Parkschein hat dem Muster der Anlage 2 der Kurzparkzonen-Überwachungsverordnung, BGBl. Nr. 857/1994, zu entsprechen und muss von der Gemeinde Neusiedl am See herausgegeben werden. Auf dem Parkschein müssen die herausgebende Gemeinde Neusiedl am See sowie die Parkdauer, für die er gilt, ersichtlich sein. Darüber hinaus kann er auch sonstige Hinweise enthalten oder verschiedene Farben entsprechend der jeweils gültigen Parkdauer aufweisen.
- (4) Bei Parkscheinen ist der Zeitpunkt des Abstellens des Fahrzeuges durch deutliches Ankreuzen der betreffenden Kalenderdaten und der Uhrzeit sowie durch Eintragen des Kalenderjahres deutlich zu markieren, wobei auf die dem Zeitpunkt des Abstellens folgende Viertelstunde aufgerundet werden darf. Bis zum Ausmaß der insgesamt erlaubten Parkdauer dürfen auch mehrere Parkscheine mit geringerer Geltungsdauer angebracht werden, wobei auf jedem Parkschein der Zeitpunkt des Abstellens des Fahrzeuges zu markieren ist.
- (5) Der Parkschein bzw. der Automatenparkschein ist bei Fahrzeugen mit einer Windschutzscheibe hinter dieser und durch diese von außen gut lesbar, bei anderen Fahrzeugen an einer sonst geeigneten Stelle gut wahrnehmbar und lesbar anzubringen. Es dürfen an den genannten Stellen nur jene Nachweise über die entrichtete Kurzparkzonengebühr verwendet werden, die sich auf den jeweiligen Parkvorgang beziehen.

§ 6

Strafbestimmungen

- (1) Wer
 1. durch Handlungen oder Unterlassungen die Abgabe hinterzieht oder fahrlässig verkürzt,
 2. der Auskunftspflicht gemäß § 5 Bgld. Kurzparkzonengebührengesetz nicht nachkommt,
 3. sonstigen Geboten oder Verboten der auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Verordnungen zuwiderhandelt,begeht eine Verwaltungsübertretung und ist von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu 220,-- Euro zu bestrafen.
- (2) Bei allen Übertretungen gemäß Abs. 1 können Organstrafverfügungen mit Geldstrafen bis zu 22,-- Euro eingehoben werden.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Punkt 17)

Deponie der Stadtgemeinde - Vereinbarung mit Fa. Böhm und Fa. Pöck

StR Kast hat die Einnahmen und Ausgaben der letzten Jahre bei der Deponie kontrolliert. Im Schnitt kommt man jährlich auf ein Minus von zwischen € 80.000,00 und € 100.000,00. Nach mehreren Verhandlungen und Besprechungen konnten zwei Neusiedler Firmen für den weiteren Betrieb der Deponie gefunden werden. Die Firmen Böhm und Pöck aus Neusiedl am See würden die Deponie ab 01.10.2009 zu den bis jetzt geltenden Öffnungszeiten und auch Preisen weiterführen. Die Vereinbarung bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift. Die Vereinbarung wurde von den Beteiligten bereits unterfertigt, jedoch mit Vorbehalt des Gemeinderatsbeschlusses. Der Inhalt der Vereinbarung ist dem Gemeinderat bekannt.

GR Karl Panner kritisiert die Kurzfristigkeit des Beschlusses und der Übernahme der beiden Firmen. Außerdem sieht er nicht ein, dass die Stadtgemeinde Geld an die beiden Firmen zahlen soll.

Bgm. Lentsch erklärt dazu, dass die Gemeinde im Vergleich zur jetzigen Situation Kosten einspart.

GR Fischbach erkundigt sich, wie Preiserhöhungen ab 2012 geschehen werden. Der Vorsitzende erklärt, dass dies in der Vereinbarung vermerkt ist und zwar dass auch weiterhin die Gemeinde (sprich der Gemeinderat) darüber beraten wird.

StR Steindl hat folgende Fragen: Was passiert wenn, die Freimenge von 40 t jährlich (Grünschnitt) überstiegen wird? Wer kontrolliert die Menge?

Bgm. Lentsch erklärt dazu, dass Übermengen zu besonderen Konditionen von der Stadtgemeinde bezahlt werden. Die Kontrolle erfolgt über Lieferscheine und Wiegezettel.

StR Steindl fragt, warum bei der Bankgarantie keine Deckelung beinhaltet ist. Betreffend dem Sideletter fragt StR Steindl an, ob die Flächen der Urbarialgemeinde von der Gemeinde gekauft werden muss bzw. soll? StR Kast erläutert, dass diese Fläche nicht gekauft werden muss. Die Deckelung ist aus gesetzlichen Bestimmungen abgeleitet! Beide Firmen haften aber wieder für die Gemeinde.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, beschließt der Gemeinderat mehrheitlich die vorliegende Vereinbarung betreffend die Deponie der Stadtgemeinde.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Rupp, die Stadträte Haider Emmerich, Steindl, Böhm, Rittsteuer und Kast, die Gemeinderäte Josef Haider, Hitzinger, Kast, Halbritter, Hess, Feigl, Horvath Viktor, Peck, Fekete, Mikula, Steiner, Vogrin, Dovits, Kalina und Panner.

Gegen den Antrag stimmen: GR Fischbach und Gottfried Haider.

GR Ing. Haider und StR Rittsteuer verlassen den Sitzungssaal.

Punkt 18)

Verordnung Betteln und Umherziehen

Aufgrund vermehrter Beschwerden Neusiedler Bürgerinnen und Bürger, dass organisierte Bettlerbanden vor den Supermärkten Leute belästigen, soll eine diesbezügliche Verordnung beschlossen werden, damit die Polizei auch eine Handhabe gegen diese Banden hat.

GR Peck stellt daher den Antrag der Gemeinderat möge vorliegende Verordnung beschließen.

Der Gemeinderat beschließt daher mehrheitlich folgende Verordnung.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Rupp, die Stadträte Haider Emmerich, Steindl, Böhm, Kast, die Gemeinderäte Hitzinger, Kast, Halbritter, Hess, Feigl, Horvath Viktor, Peck, Fekete, Mikula, Steiner, Vogrin, Dovits, Kalina und Panner.

Gegen den Antrag stimmen: GR Fischbach und Gottfried Haider.

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Neusiedl am See vom 29.09.2009.

Gemäß § 59 der Bgld. Gemeindeordnung 2003, LGBL. Nr. 5/2003 vom 12. August 2003, wird verordnet:

§ 1

Das Betteln und Umherziehen ist im gesamten Gemeindegebiet von Neusiedl am See verboten. Dies gilt insbesondere auf allen Straßen und Wegen, Plätzen, vor Einkaufszentren und Märkten, aber auch vor Kirchen, Schulen und sonstigen öffentlichen Einrichtungen und Gebäuden.

§ 2

Diese ortspolizeiliche Verordnung soll in erster Linie dazu dienen, Missstände, die das örtliche Gesellschaftsleben stören, abzuwehren bzw. zu beseitigen. Es handelt sich um eine Verordnung des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde mit dem Recht, nach freier Selbstbestimmung, Gefahren durch ortspolizeiliche Verordnungen abzuwehren.

§ 3

Die Nichtbefolgung ist als Verwaltungsübertretung zu erklären und wird mit einer Geldstrafe bis zu € 1.100,--, im Falle der Uneinbringlichkeit mit einer Freiheitsstrafe von bis zu sechs Wochen zu geahndet.

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

StR Steindl verlässt den Sitzungssaal.

Punkt 19)

Verordnung - Bekämpfungsmaßnahmen Stareabwehr

GR Kast ersucht den Gemeinderat wie jedes Jahr auch für 2009 die Zustimmung zu gemeinsamen Bekämpfungsmaßnahmen gegen Stare. Außerdem ist es notwendig eine diesbezügliche Verordnung zu beschließen, um den betroffenen Weinbauern auch Beiträge für die Stareabwehr 2009 vorschreiben zu können.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend. Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

Diese sind wie folgt namentlich angeführt: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Rupp, die Stadträte Haider Emmerich, Böhm, Rittsteuer und Kast, die Gemeinderäte Hitzinger, Kast, Halbritter, Hess, Feigl, Horvath Viktor, Peck, Fekete, Mikula, Steiner, Vogrin, Dovits, Kalina, Panner, Fischbach und Gottfried Haider.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Verordnung betreffend Stareabwehr 2009 (siehe Beilage).

GR Ing. Haider kommt wieder in den Sitzungssaal.

GR Peck und GR Fekete verlassen den Sitzungssaal.

Punkt 20)

Baurichtlinien - Segelhafen Seegärten

In diesem Gebiet gibt es bereits eine Verbauung. Jedoch gibt es jetzt vermehrt Interessenten, die in den ersten Reihen Kabanen besitzen (Möstl Areal). Die Widmung dort ist Grünland-Sport-Marina. In Absprache mit der Raumplanungsstelle war damals die Höhe genau definiert. Das letzte Objekt befindet sich auf der Widmung Bauland-Fremdenverkehr. Dort war auch immer eine höhere Bauhöhe erlaubt. Nun wollen auch die vorderen Kabanenbesitzer höher bauen. Dies ist jedoch nicht im Sinne der Stadtgemeinde.

Um nun eindeutige und geltende Aussagen tätigen zu können, ist es notwendig Baurichtlinien zu beschließen. Diese sollen Streit verhindern. Die Kosten für die Erstellung der Baurichtlinien hat die Fa. Möstl getragen.

GR Hitzinger ersucht den Gemeinderat um Beschlussfassung der vorliegenden Baurichtlinien für das Gebiet Segelhafen Seegärten (Möstl).

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

Diese sind wie folgt namentlich angeführt: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Rupp, die Stadträte Haider Emmerich, Böhm und Kast, die Gemeinderäte Josef Haider, Hitzinger, Kast, Halbritter, Hess, Feigl, Horvath Viktor, Mikula, Steiner, Vogrin, Dovits, Kalina, Panner, Fischbach und Gottfried Haider.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorliegenden Baurichtlinien, welche einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift bilden (siehe Beilage 20).

StR Rittsteuer, GR Peck und GR Fekete kommen wieder in den Sitzungssaal.

Punkt 21)

Richtlinien zur Ehrung von Vereinsvertretern

Das Land Burgenland hat es sich zur Tradition gemacht, jährlich verdiente Vereinsvertreter zu ehren. In Anlehnung zu diesen Gepflogenheiten sollen nun auch seitens der Stadtgemeinde besonders verdiente Personen geehrt werden. Ein Vorschlag für diesbezügliche Richtlinien liegt auf.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, stellt GR Feigl den Antrag vorliegende Richtlinien für die künftige Ehrung von verdienten Vereinsvertretern zu beschließen.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

Diese sind wie folgt namentlich angeführt: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Rupp, die Stadträte Haider Emmerich, Böhm, Rittsteuer und Kast, die Gemeinderäte Josef Haider, Hitzinger, Kast, Halbritter, Hess, Feigl, Horvath Viktor, Peck, Fekete, Mikula, Steiner, Vogrin, Dovits, Kalina, Panner, Fischbach und Gottfried Haider.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Richtlinien zur Ehrung von Vereinsvertretern (siehe Beilage).

StR Steindl kommt wieder in den Sitzungssaal.

Punkt 22)

Ansuchen um Ankauf eines Jungfamilienbauplatzes - Wurm Petra

Das Ansuchen von Frau Petra Wurm wird von Vbgm. Rupp zur Kenntnis gebracht. Da sie alle Voraussetzungen erfüllt, stellt Vbgm. Rupp den Antrag der Gemeinderat möge die Zustimmung zum Ankauf eines Jungfamilienbauplatzes im ehemaligen Kasernenareal geben.

Bgm. Lentsch informiert den Gemeinderat, dass sich die Stadtgemeinde bei der Umwidmung verpflichtet hat, dass die alte Kaserne und auch alle Siedlungsbauten einen Fernwärmeanschluss bekommen. Deswegen wurden auch die Leitungen dorthin verlegt. Die Bauparzellen sollen ebenfalls mit Fernwärme ausgestattet werden. Die Kosten sind jedoch immens höher als bei einem Gasanschluss.

Der Bürgermeister hat nun mit Herrn Ehrengrubner vereinbart, dass die aktuellen 17 Stück Jungfamilienbauplätze einen Fernwärmeanschluss erhalten. Dazu müsste der Gemeinderat die Verkaufsrichtlinien dahingehend abändern. Herr Ehrengrubner erklärt sich bereit € 50.000,- für die Fernwärmeanschlüsse bereit zu stellen. Dieser Vorschlag muss im Vorstand der „Bioenergie GmbH“ noch besprochen werden.

Dies bedeutet einen Fernwärmeanschlussbeitrag von rund € 3.000,- pro Bauplatz. Der erhöhte Anschlussbeitrag amortisiert sich jedoch nach durchschnittlich 10 Jahren.

Der Antrag von Vbgm. Rupp soll mit dieser neuen Auflage ergänzt werden.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, wird der Antrag von Vbgm. Rupp zur Abstimmung gebracht.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

Diese sind wie folgt namentlich angeführt: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Rupp, die Stadträte Haider Emmerich, Steindl, Böhm, Rittsteuer und Kast, die Gemeinderäte Josef Haider, Hitzinger, Kast, Halbritter, Hess, Feigl, Horvath Viktor, Peck, Fekete, Mikula, Steiner, Vogrin, Dovits, Kalina, Panner, Fischbach und Gottfried Haider.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Verkauf eines Jungfamilienbauplatzes an Frau Petra Wurm. Außerdem wird die Bedingung zum Anschluss an die Fernwärme in die Verkaufsbedingungen für Jungfamilienbauplätze aufgenommen.

Punkt 23)

Aufhebungsvereinbarung und Kaufvertrag - Holzer, Zwickl, Gruidl, J. Haider, G. Haider und Stadtgemeinde Neusiedl am See

GR Kast bringt dem Gemeinderat den Inhalt dieser Aufhebungsvereinbarung und des Kaufvertrages zur Kenntnis. Aufgrund der Änderung der Eigentümerverhältnisse muss der erste Kaufvertrag aufgehoben werden und ein neuer beschlossen werden (siehe Beilage 23). Der m² Preis beträgt € 4,--, so wie er damals mit der Stadtgemeinde vereinbart wurde.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, wird der Antrag von GR Kast zur Abstimmung gebracht.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

Diese sind wie folgt namentlich angeführt: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Rupp, die Stadträte Haider Emmerich, Steindl, Böhm, Rittsteuer und Kast, die Gemeinderäte Josef Haider, Hitzinger, Kast, Halbritter, Hess, Feigl, Horvath Viktor, Peck, Fekete, Mikula, Steiner, Vogrin, Dovits, Kalina, Panner, Fischbach und Gottfried Haider.

Der Gemeinderat stimmt somit der vorliegenden Aufhebungsvereinbarung und dem Kaufvertrag einstimmig zu.

Punkt 24)

Kaufvertrag - Holzer, Zwickl, Gruidl und J. Haider an Walter Sattler

Das durch die Vermessung neu entstandene Grundstück soll nunmehr an Herrn Walter Sattler veräußert werden. Der Grundstückspreis beträgt hier ebenfalls € 4,-- pro m².

Da es keine weiteren Anfragen gibt, wird der Antrag von GR Kast zur Abstimmung gebracht.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

Diese sind wie folgt namentlich angeführt: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Rupp, die Stadträte Haider Emmerich, Steindl, Böhm, Rittsteuer und Kast, die Gemeinderäte Josef Haider, Hitzinger, Kast, Halbritter, Hess, Feigl, Horvath Viktor, Peck, Fekete, Mikula, Steiner, Vogrin, Dovits, Kalina, Panner, Fischbach und Gottfried Haider.

Der Gemeinderat stimmt somit dem vorliegenden Kaufvertrag einstimmig zu.

Punkt 25)

Seniorenbeirat der Stadtgemeinde

Dieser Punkt wurde in den letzten beiden Vorstandssitzungen bereits besprochen. Um die Senioren mehr in das Gemeindegesehen einzubinden, soll ein neuer Seniorenbeirat bestellt werden. Seitens der ÖVP werden GR Ing. Heinz Feigl, Frau Roswitha Halbritter und Frau Helga Kaiserseder und von der SPÖ GR Karl Panner, GR Kurt Kalina und Herr Josef Ensbacher nominiert.

GR Fischbach fragt, ob auch andere Fraktionen, analog zum Landesseniorenbeirat Kandidaten nominiert darf. Der Bürgermeister bestätigt, dass diese in der nächsten Sitzung nachnominiert werden können.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, stellt GR Feigl den Antrag die nominierten Personen in den Seniorenbeirat der Stadtgemeinde zu entsenden.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend. Der Gemeinderat stimmt dem Antrag von GR Feigl mehrheitlich zu.

Für den Antrag stimmen: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Rupp, die Stadträte Haider Emmerich, Steindl, Böhm, Kast, die Gemeinderäte Hitzinger, Kast, Halbritter, Hess, Feigl, Horvath Viktor, Peck, Fekete, Mikula, Steiner, Vogrin, Dovits, Kalina, Panner und Fischbach.

GR Gottfried Haider enthält sich seiner Stimme.

Punkt 26)

Grundsatzbeschluss - Audit Familienfreundliche Gemeinde

Die Stadtgemeinde Neusiedl am See möchte das österreichische Gütesiegel „Familienfreundliche Gemeinde“ erwerben. Nach der Interessensbekundung und nach der Teilnahme des Sozialausschusses am Audit Seminar „familienfreundliche Gemeinde“ am 01. Juli 2009 ersucht Vbgm. Rupp nun um folgenden Grundsatzbeschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Teilnahme am Audit „Familienfreundliche Gemeinde“ und die Einhaltung der Richtlinie in der jeweils geltenden Fassung. Als Projektleiterin wird Frau Vbgm. Monika Rupp nominiert und mit der Durchführung des Auditprozesses in der Stadtgemeinde Neusiedl am See beauftragt.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

Diese sind wie folgt namentlich angeführt: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Rupp, die Stadträte Haider Emmerich, Steindl, Böhm, Rittsteuer und Kast, die Gemeinderäte Josef Haider, Hitzinger, Kast, Halbritter, Hess, Feigl, Horvath Viktor, Peck, Fekete, Mikula, Steiner, Vogrin, Dovits, Kalina, Panner, Fischbach und Gottfried Haider.

Der Gemeinderat stimmt somit dem verlesenen Grundsatzbeschluss einstimmig zu.

Punkt 27)

Kindergärten der Stadtgemeinde - Umbaumaßnahmen

Da es einen großen Bedarf an Krippenplätzen gibt, haben wir überlegt wie dem Bedarf entsprochen werden kann, so Bgm. Lentsch. Es gab dazu einige Begehungen im Kindergarten Am Tabor, dort wo die provisorische Kinderkrippe untergebracht ist und auch im Kindergarten Gartenweg. Im Kindergarten Am Tabor wären Umbauarbeiten sehr aufwendig und problematisch. Im Kindergarten Gartenweg ist entsprechend Platz vorhanden. Ein Planentwurf wurde erstellt, der eine Erweiterung um zwei Gruppen und einen Bewegungsraum, samt aller notwendigen Nebenräume beinhaltet. Mit dieser Erweiterung kann ein 5-gruppiger Kindergarten samt einer Kinderkrippengruppe geführt werden. Eine Kindergartengruppe kommt dann vom Kindergarten Am Tabor in den Kindergarten Gartenweg. Die Kinderkrippengruppe im Kindergarten Am Tabor kann dann vom Dachgeschoß in das Erdgeschoß übersiedeln. Der Bedarf an Kinderkrippen- und Kindergartenplätzen wäre somit abgedeckt. Dafür wurde auch in Punkt 2) der Mittelfristige Finanzplan erstellt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag der Gemeinderat möge einen Grundsatzbeschluss über den Zubau im Kindergarten Gartenweg fassen. Eine Ausschreibung an Genossenschaften über die Baumaßnahmen wird danach erstellt. Der Baubeginn soll im Frühsommer 2010 erfolgen.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

Diese sind wie folgt namentlich angeführt: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Rupp, die Stadträte Haider Emmerich, Steindl, Böhm, Rittsteuer und Kast, die Gemeinderäte Josef Haider, Hitzinger, Kast, Halbritter, Hess, Feigl, Horvath Viktor, Peck, Fekete, Mikula, Steiner, Vogrin, Dovits, Kalina, Panner, Fischbach und Gottfried Haider.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

Punkt 28)

Volksschule Am Tabor - Zubau

Aufgrund von Platzmangel steht auch in der VS Am Tabor ein Zubau an. Nach mehreren Begehungen und Besprechungen mit der Direktorin, liegt nunmehr ein Vorschlag vom Büro Halbritter & Halbritter vor. Im Erdgeschoß sollen aus den Garderoben drei Klassenräume werden. Der Außenbereich darunter soll mit Glas eingefasst werden. Dort sollen künftig die Garderoben untergebracht werden. Ein großzügiger Vorsprung gibt den Schülern künftig Schutz vor jedem Wetter (siehe Beilage 28). Auch dieser Zubau soll über einen Bauträger errichtet werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge heute einen Grundsatzbeschluss über den Zubau fassen.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

Diese sind wie folgt namentlich angeführt: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Rupp, die Stadträte Haider Emmerich, Steindl, Böhm, Rittsteuer und Kast, die Gemeinderäte Josef Haider, Hitzinger, Kast, Halbritter,

Hess, Feigl, Horvath Viktor, Peck, Fekete, Mikula, Steiner, Vogrin, Dovits, Kalina, Panner, Fischbach und Gottfried Haider.
Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

Punkt 29)
Berichte des Prüfungsausschusses

Dieser Punkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Punkt 30)
Personalangelegenheiten

Dieser Punkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Punkt 31)
Berufungen

Dieser Punkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Punkt 32)
Annahmeerklärung - Förderung Projekt Rad & More

Die Stadtgemeinde Neusiedl am See hat für das Projekt Rad & More um Förderungen angesucht. Diesem Ansuchen wurde jetzt zugestimmt. Eine diesbezügliche Annahmeerklärung durch den Gemeinderat ist notwendig. Da es keinen weiteren Diskussionsbedarf gibt, beschließt der Gemeinderat einstimmig vorliegende Annahmeerklärung für die Förderung des Projektes Rad & More durch das Lebensministerium, durchgeführt von der Kommunal Kredit. Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

Diese sind wie folgt namentlich angeführt: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Rupp, die Stadträte Haider Emmerich, Steindl, Böhm, Rittsteuer und Kast, die Gemeinderäte Josef Haider, Hitzinger, Kast, Halbritter, Hess, Feigl, Horvath Viktor, Peck, Fekete, Mikula, Steiner, Vogrin, Dovits, Kalina, Panner, Fischbach und Gottfried Haider.

Punkt 33)
Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet, über die bevorstehende Änderung der Ertragsanteile.

Neues Spiel der Banken ist neue Zinsanpassungen bei bestehenden Verträgen zu fordern bzw. auch zu tun, ohne Verträge zu ändern. Dies wollen sich die Gemeinden nicht gefallen lassen. RA Kanzlei Dax und Partner vertreten hier die Gemeinden.

Jahresabschluss NEZWERK wird zur Kenntnis gebracht.

PLUS Card - für Neusiedl am See; Sozialausschuss wird darüber am 21.10. beraten.

Vielfalt Leben - Aktion des Lebensministerium, hier werden wir teilnehmen.

Generalversammlung des Abwasserverbandes - Diskussion über die Verteilung der Einwohnergleichwerte.

Verkehrskonzept Neusiedl/Parndorf - wurde von der WIBAG beauftragt, wird zur Kenntnis gebracht.

Die Abschlussitzung der Stadterneuerung hat gestern stattgefunden. Danke für die Teilnahme und Bitte um weitere Arbeit an den angenommenen Projekten.

Punkt 14) Allfälliges

GR Mikula erkundigt sich betreffend die Gestaltung des Kreisverkehrs bei EUROSPAR. Bgm. Lentsch erläutert, dass dies zuerst die Neusiedler Winzer übernehmen wollten. Dies ist jedoch an den hohen Kosten gescheitert. StR Rittsteuer gibt an, dass der Tourismusverband den Kreisverkehr bei Merkur gestalten möchte.

Eine Bepflanzung und Gestaltung des Kreisverkehrs bei EUROSPAR ist beabsichtigt.

GR Fischbach erkundigt sich, ob es in Neusiedl am See auch einen Gratis-Kindergarten gibt. Bgm. Lentsch erklärt dazu, dass die Mehrkosten für die Gemeinde so enorm hoch wären, dass dies nicht in Frage kommt.

GR Fischbach erklärt, dass mit Unterfertigung der GR-Protokolle, diese noch nicht genehmigt sind.

Der Vorsitzende erläutert dazu, dass nur Einwendungen zum Protokoll in der nächsten GR-Sitzung in einem eigenen Tagesordnungspunkt behandelt werden. Wenn es keine Einwendungen gibt, ist dies nicht notwendig.

StR Böhm regt die Restaurierung der Statuen am Kalvarienbergweg an. Bgm. Lentsch informiert, dass sich OAR Renghofer dieses Themas angenommen hat.

Nach Erledigung der Tagesordnung wird diese Sitzung um 22.10 Uhr geschlossen.

Bürgermeister

Gemeinderäte

Schriftführer